

StAR Strach erläutert, dass zur Sicherung der angedachten Planung für den Geschäftsbereich Oldenburger Straße/Menkestraße auf Anregung des Verwaltungsausschusses Veränderungssperren beschlossen werden sollten.

**Der Rat möge beschließen:**

Zur Sicherung der Bebauungspläne Nr. 70 „Menkestraße“, Nr. 70.1 „Menkestraße-Nord“ und Nr. 38 „Oldenburger Straße“ werden der Erlass der Veränderungssperren Nr. 001/2007, Nr. 002/2007 und Nr. 003/2007 als Satzungen gemäß §§ 14,16 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß dem der Sitzungsvorlage beigefügten Text beschlossen.